

„Voneinander lernen...“

Förderung von Hospitationen tschechischer Mitarbeiter:innen der Jugendarbeit in Einrichtungen der Jugendarbeit in Deutschland

Stand: Mai 2023

FÖR-HOS-DE

Das Programm

Im Rahmen des Hospitationsprogramms „Voneinander lernen...“ soll die Basis der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit und der Austausch fachlicher Kenntnisse im Bereich der Jugendarbeit gestärkt werden.

Fachkräfte der Jugendarbeit aus Tschechien können über einen Zeitraum von mindestens vier Wochen, jedoch höchstens 90 Tagen, die praktische Arbeit von deutschen Einrichtungen der Jugendarbeit kennen lernen. Außerdem besteht für hauptamtliche Fachkräfte die Möglichkeit einer verkürzten Hospitation. Für diese Zielgruppe beträgt die Mindestdauer der Hospitation sieben Tage. Im Mittelpunkt stehen dabei die typischen Aufgaben und Arbeitsbereiche der gastgebenden Einrichtung. Die:der tschechische Hospitant:in muss in die pädagogische Arbeit konkret einbezogen werden.

Interessierte Träger in Deutschland können als „empfangende Einrichtung“ finanzielle Unterstützung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) beantragen.

Das Programm kann auf Gegenseitigkeit basieren. Für Mitarbeiter:innen deutscher Einrichtungen der Jugendarbeit, die die tschechische Jugendarbeit aus nächster Nähe kennenlernen wollen, besteht die Möglichkeit bei Einrichtungen im Nachbarland hospitulieren. Nähere Informationen erhalten sie dazu bei Tandem Pilsen.

Zielgruppen und Voraussetzungen

1. Empfangende Einrichtungen können sein:

- Jugendbildungs- und Begegnungsstätten
- Jugendzentren oder Jugendfreizeiteinrichtungen
- Geschäftsstellen von Jugendverbänden
- Jugendämter

Voraussetzungen, die die empfangenen Einrichtungen erfüllen müssen, sind:

- Anerkennung als Träger der Jugendhilfe
- Bereitschaft zur inhaltlichen Begleitung der Hospitation durch eine pädagogische Fachkraft
- angemessene Unterbringung (z.B. in Gastfamilie, Wohnheim, Personalwohnung o.Ä.) und Verpflegung des:der Hospitanten:in

2. Hospitant:innen aus Tschechien können sein:

- Mitarbeiter:innen der Jugendarbeit, insbesondere ehrenamtliche und hauptamtliche
 - Gruppenleiter:innen, Betreuer:innen
 - Mitarbeiter:innen von Jugendverbänden und Jugendfreizeiteinrichtungen
 - Mitarbeiter:innen von Jugendämtern auf kommunaler und Bezirksebene

Voraussetzungen, die an die Hospitant:innen gestellt werden, sind:

- Mindestalter 18 Jahre
- gute Deutschkenntnisse

Der:die Hospitant:in aus Tschechien ist verpflichtet, eine ausreichende Zusatzversicherung für den Zeitraum des Aufenthaltes in Deutschland abzuschließen.

Finanzierung

1. Fördersatz /Finanzierungsart :

TAGESSATZ 40 EURO für die:den Hospitant:in ist in den Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes (RL-KJP) als der Festbetrag nach Nr. VI. 2.2 (4) a) für internationale Begegnungen von binationalen Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe festgelegt.

2. Förderfähige Ausgaben:

- Unterkunft, Verpflegung, Programmkosten
- Versicherung in Deutschland
- Fahrtkosten im ÖPNV vor Ort

3. Nichtförderfähige Ausgaben:

- Taschengeld
- Reisekosten

Die Kosten für An- und Abreise sind von der:dem Hospitant:in selbst zu tragen.

Antragstellung

1. Verfahren und Termine

- Direktverfahren TRÄGER – TANDEM.
- Anträge können im laufenden Kalenderjahr gestellt werden.
- Antragsfristen: Anträge sind spätestens 6 Wochen vor Hospitationsbeginn zu stellen.

2. Antragsbestandteile des Trägers

- Formblätter: Antragsformular, Formblätter A-Hospi und A4Z-Hospi
- Beschreibung der empfangenden Einrichtung (ggf. Info-Broschüre)
- konkrete Beschreibung der Aufgaben, die der Hospitant:in im Rahmen der Hospitation erfüllen soll

- eigenhändig unterschriebene Bewerbung
- tabellarischer Lebenslauf des:der Hospitant:in
- Bescheinigung einer tschechischen Einrichtung über die aktive Tätigkeit des:der Hospitant:in im Bereich der Jugendarbeit

Verwendungsnachweis

1. Bestandteile

- Schriftlicher Erfahrungsbericht des:der Hospitant:in gegliedert nach den vorgegeben Kriterien von Tandem
- Auswertungsbericht der deutschen Einrichtung
- Formblätter N-Hospi, N4Z-Hospi und V-BLi-Hospi (Belegliste)

2. Termine/Fristen

- Abgabetermin des gesamten Nachweises ist im Bewilligungsbescheid festgelegt.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hinweisen, dass nach dem 01.12. des Kalenderjahres keine Mittelanweisung möglich ist, weil die Verfügbarkeit der Sondermittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes an das Haushaltsjahr gebunden ist.

Auszahlung

- Nach Abschluss der Hospitation wird der Zuschuss an die aufnehmende Einrichtung überwiesen, sobald die Nachweisunterlagen vollständig vorliegen.

Vermittlung von Kontakten

Einrichtungen, die an der Aufnahme und Betreuung einer:s Hospitant:in aus Tschechien Interesse, jedoch noch keinen Kontakt zu in Frage kommenden tschechischen Fachkräften haben, werden bei der Suche von unserem:r Kontaktlotsen:in unterstützt.

Sie können den:die Kollegen:in Dienstag 8:00-12:00 und Donnerstag 8:00-11:30 Uhr unter den folgenden Koordinaten erreichen:

Tel.: +49 941 58557-11

E-Mail: kontaklotse@tandem-org.de

Bitte füllen Sie den Vermittlungsbogen aus und senden diesen an Tandem Regensburg.

Bitte denken Sie daran, die Tätigkeitsbeschreibung auch für Außenstehende verständlich zu formulieren – sie ist eine wichtige Information für tschechische Interessent:innen und oft ausschlaggebend bei der Entscheidung und den Erwartungen an die Hospitation!

Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem
Gesandtenstraße 10
D-93047 Regensburg

Tel.: (0049) 0941 / 58 557-0
Fax: (0049) 0941 / 58 557-22
E-Mail: tandem@tandem-org.de

Koordinální centrum česko-německých výměn mládeže Tandem
Riegrova 17
CZ-306 14 Plzeň

Tel.: (00420) 377 634 755
Fax: (00420) 377 634 752
tandem@tandem-org.cz